

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachamt: Riesa 21508, Elbeblatt Nr. 52.

Nr. 1.

Montag, 3. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 1.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vertriebsgebühren 20%. Keine Leih- oder sonstiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag sofort, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschiedene Anzeigengebühren, Gebühren an der Presse, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Redaktion oder des Vertriebsunternehmens — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Im Gehört des Wundhändlers Albert Gubrecht in Böhren ist unter den der Firma Antke und Bulke in Gröba gehörigen Gärten die Geflügelcholera erloschen. Großenhain, am 30. Dezember 1920. 2178 o. E. Die Amtshauptmannschaft.

Erloschen ist die Maul- und Klauenleude in Böhren bei Frz. Köhler. Die gegen dieses Gehört erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Böhren wird Beobachtungsgebiet. Die Gemeinden Böhren mit Gutsbezirk und Bessa werden aus dem Beobachtungsgebiet aus. Großenhain, am 31. Dezember 1920. 2876 d. E. Die Amtshauptmannschaft.

Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde.

Nach § 1 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betr., vom 18. August 1888, ist von den Vertretungen der Gemeinden des Armenverbandes im Monat Januar jeden Jahres eine genaue Aufzeichnung sämtlicher steuerpflichtiger Hunde vorzunehmen; hierfür ist der 10. Januar als Normaltag festgesetzt worden.

Sämtliche Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, diese Aufzeichnung vorzunehmen und lobann in der Zeit vom 11. bis spätestens 27. Januar 1921 unter Überreichung der aufgenommenen Verzeichnisse und Erlegung der gefälligen Gebühren die Hundsteuermarken für das nächste Jahr hier in Empfang zu nehmen.

Hierbei wird bemerkt, daß bis zu demjenigen Tage im Januar, bis zu welchem die Ausgabe der Steuermarken für das Jahr 1921 in der Gemeinde des dem Armenverbandesbezirk erfolgt, die Hunde noch mit der für das vorhergehende Jahr gültigen alten Steuermarken versehen sein müssen, darnach ist aber darauf zu sehen, daß die Hunde die neue Steuermarken immer tragen.

Großenhain, am 30. Dezember 1920. 2892 a. E. Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 584 des Handelsregisters, die Commerz- und Privat-Bank Filiale Riesa in Riesa, Zweigniederlassung der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg, ist heute eingetragen worden: Albert Wolde in Magdeburg und Werner Sobwieck Nicolay Sonderburg in Hamburg sind als stellvertretende Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Amtsgericht Riesa, den 30. Dezember 1920.

Luxussteuerpflichtige Gegenstände betr.

Die Weiterveräußerungsbestimmungen, die gemäß § 23 des Umsatzsteuergesetzes bei Lieferung der im Kleinhandel luxussteuerpflichtigen Gegenstände Befreiung von dem erhöhten Steuerfahne ermöglichen, verlieren am 31. Dezember 1920 ihre Gültigkeit. Dem Steuerpflichtigen wird deshalb dringend empfohlen, die Erneuerung der Befreiung bei der zuständigen Stelle umgehend zu beantragen. Zuständig sind für Riesa und Kommandat die Stadträte, für Stredla der Bürgermeister, für Gröba der Gemeindevorstand und für die übrigen Landgemeinden das unterzeichnete Finanzamt.

Dasselbe gilt für die Befreiung in dem bisher zugelassenen Bezugshinverfahren für Personenkraftfahrzeuge, Rauchwaren, Halberzeugnisse für die Phonographenindustrie, Bestandteile und Zubehörteile für Photographische Apparate, Büchsen und Dosen für Riese- und Schießmittel.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß nach § 29 Abs. 3 der Ausführungsverordnungen die Aufnahme des Lagerbestandes der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen ist. Riesa, am 30. Dezember 1920. Das Finanzamt.

Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1920 betr.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsverordnungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Finanzamtsbezirk Riesa aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte aus dem Jahre 1920 bis spätestens Ende Januar 1921 bei der zuständigen Stelle (vergl. letzten Absatz) schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerkbetrieb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler u. s. w.) sind steuerpflichtig.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen u. s. w. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig.

Beihmann Hollweg †.

Hohenstein, 2. Januar. Der frühere Reichskanzler Dr. von Beihmann Hollweg ist in der vergangenen Nacht nach kurzer Krankheit verstorben. Die Beisetzung findet am Mittwoch um 3 Uhr in Hohenstein statt.

Herr von Beihmann Hollweg war bis in die letzten Tage geistig und körperlich frisch und rüstig gewesen. Am vergangenen Mittwoch zeigten sich die ersten Spuren der Erkrankung. Nach der Rückkehr von einem Spaziergang wurde er in seinem Schlafzimmer ohnmächtig vorgefunden. Der Arzt stellte eine Rippenfell- und Lungenentzündung fest. Am Donnerstag war Herr von Beihmann Hollweg geistig noch frisch und verbrachte einige Zeit in lebhaftem Gespräch mit einem Besucher. Am nächsten Morgen kehrte der aus Berlin berufene Professor Dr. Lazarus fast, daß es sich um eine schwere, doppelseitige Erkrankung handelte. Die Krankheit machte rasche Fortschritte. Am Abend zeigten sich leichte Bewußtseinsstörungen. Die Nacht verbrachte der Kranke ziemlich ruhig. Am Sonnabend morgen trat ein schwerer Schwächeanfall ein, und selbst war der Kranke ohne Bewußtsein. Im Laufe des Tages traten zeitweilig eine leichte Besserung einzutreten. In der zweiten Morgenstunden des Sonntags ist Herr von Beihmann Hollweg verstorben.

Dr. Theodor v. Beihmann Hollweg ist 64 Jahre alt geworden. Er wurde am 20. November 1856 auf dem alten Stammgut seines Onkels Hohenstein bei Eberwalde geboren, besuchte die Landesschule Pforta und studierte dann in den Jahren 1875 bis 79 in Straßburg, Leipzig und Berlin die Rechte, worauf er 1879 Kammergerichtreferendar wurde. Nach drei Jahren ging er zur Verwaltung über, wurde 1885 Professor in Potsdam, 1890 Direktor in Coburg und

wurde 1890 für kurze Zeit Mitglied des Reichstages. Im Jahre 1896 wurde er Oberpräsident in Potsdam, 1900 Regierungsrat in Bromberg und drei Monate später Oberpräsident der Provinz Brandenburg. Sein weiterer Aufstieg brachte ihn im Jahre 1905 auf den Ministerposten für Inneres in Preußen. Aus diesem Ministerium schied er bereits 1907, am Reichskanzlerposten des Inneren und Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums zu werden. Nach dem Sturz Wilhelms zog er am 14. Juli 1900 in das Reichskanzlerpalast, das er neun Jahre lang bewohnte. Militärisch hat er es im Jahre 1911 zum Generalmajor und 1912 zum Generalleutnant gebracht. Vermählt war er seit 1880 mit Martha Elise v. Pöhl. Der Ehe sind drei Kinder entsprossen, und zwar zwei Söhne, August Friedrich und August Felix, und eine Tochter, Ida. Der Verstorbenen war Ritter hoher Orden und befeh außer dem Schwarzen Adlerorden u. a. den höchsten Dankorden der Kaiserkrone.

Sächsische Vorkessimmen zum Tode Beihmann Hollwegs.

Das „Leipziger Tageblatt“ schreibt: Wir glücken auch heute noch, daß seine Politik während des Krieges nach innen und nach außen im wesentlichen auf das Richtige und Notwendige eingeleitet war. Leider war nur zu schwarz — nicht in den Instanzen dessen, was sie erreichte, aber in der Energie, mit der das Ziel verfolgt wurde. Man kann auch eine gemäßigtere Politik mit Kraft und Entschiedenheit betreiben, und da hat es bei Beihmann oft gefehlt. Seine Kriegspolitik waren maßvoll, sein Urteil darüber, daß der Krieg eine Arbeiterfrage war, klar und langsam zog er auch die Folgerungen daraus, aber zu langsam, um sich seine Gefolgschaft zu erhalten.

Im „Dresdner Tag.“ heißt es: So menschlich humanität dieser Kanzler war, so war er doch als Kanzler des Deutschen Reiches in so bewegter Zeit, in der es darauf

ankam, die Fehler der Vergangenheit in ihren letzten Folgen wieder gutzumachen, der ungeeignetste Mann, den man sich denken kann. Vielleicht, daß es ihm gelungen wäre, wenn ihm sehr lange Fristen zur Verfügung gestanden hätten, das Schiff noch in den Hafen zu lenken. Aber die letzten Entscheidungen waren so in den kurzfristigen Raum von fünf Jahren gezwängt und feuerten so rasch von einer Explosion zur anderen. Und diesem schweren Spannungszustand war eine Natur wie die des verstorbenen Kanzlers nicht gewachsen. Das deutsche Volk aber wird an der Waise dieses Mannes nicht ohne Ergriffenheit stehen.

Die „Dresdner Nachr.“ schreiben: Es ist unmöglich und kann auch hier nicht unsere Aufgabe sein, die ungeliebte Frage der unmittelbaren Ursachen des Krieges aufzurollen, und vielleicht ist es ein Unglück, daß der Mann jetzt schon aus dem Leben geschieden ist, der in erster Linie dazu berufen gewesen wäre, das Dunkel der Justizfrage 1914 etwas aufzuhellen. Aber soviel steht bereits fest, eine Schuld hat er auf sich geladen, die die Geschichte einmal hell und klar feststellen wird: Er ist in den Krieg eingetreten, hat die Kriegserklärungen an unsere Feinde geschickt, ohne die feste Überzeugung vom deutschen Sieg zu haben.

Die „Leipz. Neue Nachr.“ urteilen über Beihmann Hollweg u. a. wie folgt: Eine ganze Sorge war Beihmann als Kriegskanzler für alle die, die entschlossen waren, nichts als den Sieg zu wollen, weil wir den Sieg wollen mußten, um und auch nur behaupten zu können. Währenddessen Festhalten hatten zu tun die, die es nie so recht lassen konnten, daß man im Krieg „mit Fleisch auf die Leute schneidet“, die immer bereit waren, eher mit dem Kopf des Feindes zu denken als mit dem des eigenen Volkes, und die, selbst als die kalte Faust des Feindes unserem Volk, durch die Hungerblutade, an der Einzelne driff. Immer noch wünschten, daß wir den Kampf auf Leben und Tod mit schöner Rührung führten. . . Er, der nie an die Mög-

Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung). Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuererfolg erzielt, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der geschätzten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu 2 Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht ausgegeben sind.

Bei Nichterlegung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, den Umsatz schätzungsweise zu ermitteln und darnach die Steuer festzusetzen.

Aufolge Verfügung des Landesfinanzamtes Dresden vom 18. d. Ms. — Nr. 1696 E P — sind vom 1. Januar 1921 für den Warenumschlagkempel und die Umsatzsteuer zuständig: Für Riesa und Kommandat die Stadträte, für Stredla der Bürgermeister, für Gröba der Gemeindevorstand und für die übrigen Landgemeinden sowie die selbständigen Gutsbezirke das unterzeichnete Finanzamt.

Riesa, am 30. Dezember 1920. Das Finanzamt.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Wettinerstraße 18. Einlagenbestand: 24 Millionen Mark. Fernruf Nr. 29.

3 1/2 Prozent Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelschere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlschließfächern. — Einlösung von Zinsscheinen. — Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren. Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungskasse der Sparkassen im Reichsstaat Sachsen.

Vermittlung der Beitragszahlungen für bestehende und Aufnahme von neuen Versicherungen. Sofortige Erledigung | Unbedingte Verschwiegenheit | Schriftlicher Aufträge | über alle Geschäftsvorfälle.

Postfachamt: Riesa 21508. Kassenstunden: Montags bis Freitags von 9—12 Uhr vorm., von 2—4 Uhr nachm., Sonnabends von 9—12 Uhr vorm. Gemeindevorstands-Kassens. Kostenlose Geldüberweisungen.

Der Wiederbeginn des Unterrichts in der Oberschule I. E. in Riesa ist am 17. Januar 1921 früh 8 Uhr. Oberstudienrat Dr. Streit.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Fernruf Amt Riesa Nr. 98. Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelschere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba. Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle. Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch | Postfach-Anweisung auf Konto 22053 | bewirkt werden durch | Amt Riesa, | Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde- | verbands-Sparkasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt. Vermietung von Panzergrants-Schließfächern. Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren. Gemeindevorstands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonten in unbeschränkter Höhe. Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung. Kassenstunden: Werktags von 9—11 Uhr vormittags, 2—3 Uhr nachmittags. Sonnabends nur bis mittags 11 Uhr.

Der Unterricht in der Schulfachschule in Weihen beginnt Mittwoch, den 3. Januar 1921, vorm. 9 Uhr in der Weihenerschule. Die Schüler haben sich im Wasserbaudhof Dafenstraße 45 einzufinden.